

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Netzneutralität in Berlin sicherstellen – Konzept für eine öffentliche Netzgesellschaft vorlegen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur unabhängigen Versorgung Berlins mit Breitbandinfrastruktur durch ein landeseigenes Unternehmen zu erstellen, welches insbesondere beinhaltet:

1. Die Bereitstellung eines Internetangebots für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Tarifen sowie die Nutzung und den Ausbau bestehender Breitbandinfrastruktur.
2. Die Gewährleistung der Netzneutralität im Sinne eines diskriminierungsfreien Zugangs, der übertragene Daten unabhängig von Herkunft, Ziel, Inhalt, aus- oder eingehender Übertragung oder Tarif behandelt.
3. Die Nutzung von Synergieeffekten mit landeseigenen Unternehmen und anderen öffentlichen Stellen (z. B. Wohnungsbaugesellschaften, Messe Berlin, ITDZ etc.), insbesondere den Zugang zu Infrastruktur betreffend.
4. Finanzierungsmöglichkeiten, um bereits in der Haushaltsperiode 2016/17 mit dem Aufbau von Strukturen beginnen zu können; hierzu ist insbesondere die Verwendung der noch nicht verausgabten Frequenzvergabemittel zu prüfen.
5. Die Berücksichtigung von Erfahrungen mit kommunalen Telekommunikationsanbietern in anderen Bundesländern (z. B. M-net in Bayern) und Großstädten (z. B. Stokab in Stockholm).
6. Die Prüfung einer möglichen Kooperation mit Brandenburg.
7. Die Bereitstellung von WLAN-Netzen als mögliches Angebot.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2016 zu berichten.

Begründung

Der Berliner Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU enthält ein klares Bekenntnis zur Netzneutralität und zu digitaler Daseinsvorsorge: „Die Netzneutralität ist die Grundlage der digitalen Daseinsvorsorge. Die Koalition wird das Prinzip 2 der Netzneutralität zur Förderung der digitalen Vielfalt sichern“ [S. 94 (1)]. Nach der umstrittenen Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2015, die de facto eine Aufhebung des Netzneutralitätsgebots insbesondere für paketvermittelnde Netze bedeutete, und den sofortigen Reaktionen privater Internetserviceprovider und Telekommunikationsunternehmen durch angekündigte Umstellungen in ihrer Tarifstruktur, ist es eine politische Notwendigkeit, den Worten des Koalitionsvertrags schnell Taten folgen zu lassen. Die Berliner Koalition bekennt sich zu Recht zur Netzneutralität als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Land Berlin hat nach den aktuellen Entwicklungen die Aufgabe, diese Daseinsvorsorge aktiver selbst zu betreiben als bisher. Dazu erscheint den Antragstellenden eine öffentliche Netzgesellschaft mit einem umfangreichen politischen Auftrag und geschäftlichen Betätigungsfeld zur Breitbandversorgung und -anbindung geeignet. Der Senat wird in diesem Antrag dazu aufgefordert, einen ersten Schritt, ein erstes Konzept, auf diesen Weg zu bringen.

Die aktive Gestaltung des Breitbandausbaus und der -versorgung durch die öffentliche Hand ist aber gleichzeitig als Chance für die Stadt Berlin und ihre private und öffentliche Infrastruktur zu verstehen. Berlin kann auf einer guten Grundlage an Breitbandinfrastruktur aufbauen. Allerdings erscheinen Teile der Stadt im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur nur deshalb als „grün“ (gute Versorgung), weil in diesem die absoluten Minimalstandards der ITU und der Weltbank an Übertragungsraten zugrunde gelegt werden. Der Vergleich mit den europäischen Nachbarn, ähnlich technisierten und wohlständigen Nationalstaaten und wirtschaftlichen Spitzennationen zeigt allerdings, dass Deutschland in der Anbindung und Versorgung mit bezahlbarem Internet, das als Breitband gelten kann, etwa 8–10 Jahre zurückliegt. Die sporadische öffentliche Finanzierung des Breitbandausbaus durch private Anbieter hat diesen Rückstand in den letzten Jahrzehnten erst geschaffen und nicht aufgearbeitet. Die Antragstellenden setzen deshalb auf ein öffentlich-öffentliches Modell, das sowohl die Finanzierung als auch die Organisation des Angebots durch ein öffentliches Unternehmen wirtschaftlich und gleichberechtigt am Markt vorsieht.

Die Überlegungen der größten deutschen Telekommunikationsanbieter zur Schaffung einer umfassend diskriminierenden Tarifstruktur nach Aufweichung der Netzneutralität in Europa wirken sich besonders nachteilig auf die aktuelle Wirtschaftspolitik des Landes Berlin aus. Neben Online-Gaming werden dort z. B. insbesondere Videokonferenzen oder Telemedizin als Beispiele für Internetprodukte genannt, die zukünftig zu den kostenintensiveren Spezialdiensten gehören sollen. Dies läuft den Zielen der Wirtschaft- und Forschungspolitik des Senats zuwider, den Medienstandort Berlin zu stärken und auszubauen und Berlin durch eine zukunftsorientierte Medienpolitik als – insbesondere digitales – Zentrum der Medien- und Kreativwirtschaft von internationaler Bedeutung weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund, dass sich Berlin auch international immer mehr zu einer bedeutenden Start-Up-Metropole entwickelt, innovative Unternehmer anlockt und von entsprechenden Venture-Capital-Investitionen profitiert, stellen die Überlegungen der Telekommunikationsanbieter einen nicht zu unterschätzenden Standortnachteil dar.

Der Senat ist daher aufgefordert, Alternativen zur Abhängigkeit von den derzeitigen Netz-anbietern zu entwickeln, will er sich bei seinen wirtschaftspolitischen Zielen und deren Um-setzung nicht fremdbestimmen lassen. Konsequenterweise ist demnach zu prüfen, die Netz-versorgung in die eigene Hand zu nehmen. Beispiele für eine solche Versorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge sind bereits bei den Stadtwerken München zu beobachten. Berlin erhält dadurch die Chance, sich von der Abhängigkeit der großen Provider zu befreien und die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der ambitionierten, in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegten Wirtschaftsziele selbst in die Hand zu nehmen.

Auch internationale Beispiele, wie das Stokab in Stockholm zeigen, dass Breitbandversor-gung und -ausbau in öffentlicher Hand gewinnbringend und wirtschaftlich erfolgreich sein können. Die notwendige Anschubfinanzierung für den schrittweisen Ausbau der Aktivitäten einer Berliner Netzgesellschaft oder eines Berliner Breitbandstadtwertes kann schon heute aus den Erlösen für die Lizenzvergabe für Funkfrequenzen finanziert werden und bildet eine solide Grundlage für die ersten Aktivitäten einer öffentlichen Gesellschaft am Markt. Ein Konzept des Senats sollte neben den finanziellen und organisatorischen Aspekten explizit auch die Synergien aus Kooperationen mit bestehenden öffentlichen Einrichtungen und Ver-waltungen beleuchten. So kann insbesondere nicht genutzte Infrastruktur ohne große Investi-tionen für die öffentliche Breitbandversorgung genutzt werden.

Berlin, 08.12.2015

Delius Dr. Weiß Mayer
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion